



Hof
Ruwerbach

Familie Reinert

Islandpferde reiten und erleben

www-hof-ruwerbach.de



Hof Ruwerbach
Klaus Reinert
Zum Herrengarten 2
66709 Weiskirchen-
Weierweiler

Telefon: +49 (0)6874/700-0
Telefax: +49 (0)6874/182-988

E-Mail: info@hof-
ruwerbach.de

www.hof-ruwerbach.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hof Ruwerbach

§ 1 Buchung von Reitlehrgängen und Veranstaltungen

Die Anmeldung zu allen Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Mit der Buchung wird eine Anzahlung in Höhe von € 50,00 fällig. Bei einer Abmeldung bis zum 28. Tag vor Kursbeginn sind € 50,00 Stornogebühr zu zahlen. Bei einer späteren Abmeldung ist die Hälfte der Lehrgangsgebühr fällig.

§ 2 Ausfall von Reitstunden

Einzel- und Zweierreitstunden müssen spätestens 24 h vor Beginn abgesagt werden, ansonsten ist die volle Gebühr fällig. Die Gruppenreitstunden der Reitschule können innerhalb des Kurses an den dafür vorgesehenen Terminen nachgeholt werden (1 Termin pro Reitschulkurs). Nach Ende des jeweiligen Reitschulkurses verfallen alle offenen Nachholstunden ohne Ersatz. Entfällt der Unterricht von Seiten des Leistungserbringers, wird ein Ersatztermin bekannt gegeben. Bei Ausfall durch höhere Gewalt entfällt die Reitstunde ersatzlos.

§ 3 Ersatzteilnehmer

Sollten wir Ersatzteilnehmer für gebuchte Veranstaltungen finden, entfallen selbstverständlich die Stornogebühren. Wir berechnen dann lediglich eine Bearbeitungsgebühr von € 50,00!

§ 4 Buchung von Tagesfreizeiten

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Mit der Buchung wird eine Anzahlung in Höhe von € 50,00 fällig. Bei einer Abmeldung ab dem 28. Tag vor Beginn wird die Anmeldegebühr als Stornogebühr einbehalten.

§ 5 Haftpflicht

Alle jugendlichen Reiter bis 18 Jahre und alle Reiter von Schulpferden müssen beim Reiten eine Reitkappe nach gültiger Euronorm tragen. Reitkappen können bei uns auch geliehen werden.

§ 6 Haftungsausschluss

Die Teilnahme an Reitkursen erfolgt auf eigene Gefahr. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass der Veranstalter und der Lehrgangleiter für Unfälle, die während der Zeit des Aufenthaltes im Stall und auf dem Reitgelände sowie sonst im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsports geschehen, eine Haftung nur insoweit übernehmen, als hierfür Versicherungsschutz besteht bzw. der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Person beruht. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus der Aufsichts- und Haftpflicht entlassen.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Anwendbarkeit des Rechts der BRD.

2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten